

Peter Schelshorn

Von: Trinler, Sarah <Trinler@badische-zeitung.de>
Gesendet: Donnerstag, 2. März 2023 10:26
An: Peter Schelshorn
Betreff: Leserbrief

Hallo Herr Schelshorn,

damit Sie sich morgen nicht wundern: Ich werde den besagten Leserbrief nun doch bringen, nachdem mir vorgeworfen wurde, dass ich in der Gymnasium-Sache einseitig berichten würde und zudem vom Bürgermeister instrumentalisiert worden sei. So etwas muss ich mir nicht vorhalten lassen. Wir werden diesen Leserbrief nun bringen - obwohl ich weiterhin der Meinung bin, dass zumindest ein Absatz falsch ist.

Aber dann ist hoffentlich mal Ruhe – wenn auch wahrscheinlich nur für kurze Zeit 😊

Viele Grüße,

Sarah Trinler

Badische Zeitung

Redaktion Rheinfeldern/Wiesental

Hauptstraße 78

79650 Schopfheim

Tel. 07622 3992-5872

trinler@badische-zeitung.de



www.badische-zeitung.de/schopfheim

www.facebook.com/bz.schopfheim

Badischer Verlag GmbH & Co. KG, Lörracher Straße 3, 79115 Freiburg, Telefon 0761/496-0, Registergericht AG Freiburg – HRA 4406, Umsatzsteuer-ID: DE192435842, Sitz der Gesellschaft: Freiburg i.Br.

Komplementärin: Badischer Verlag Verwaltungsgesellschaft mbH, Registergericht AG Freiburg - HRB 5588, Sitz der Gesellschaft: Freiburg i.Br., Geschäftsführung: Wolfgang Poppen, Nadja Poppen, Thomas Zehnle, Patrick Zürcher

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Jegliche Art der Verwendung, Vervielfältigung oder Weitergabe ist nicht gestattet!

Peter Schelshorn

Von: Peter Schelshorn
Gesendet: Freitag, 24. Februar 2023 22:07
An: 'Trinler, Sarah'
Cc: Bernhard Seger (berni-13@gmx.de)
Betreff: AW: Bauzaun Gymnasium

Priorität: Hoch

Hallo Frau Trinler,

herzlichen Dank für Ihre Anfrage und das aufmerksame Sichten des Leserbriefs:

Ich bin jetzt nochmals tief in unser Archiv eingestiegen und habe verschiedene Akten gewälzt und gesichtet und bin fündig geworden:

Mit Sitzungsvorlage vom 23.03.2006 hat am 03.04.2006 in der ÖS unter dem TOP Nr. 5 „Pausenhof Gymnasium, Verkehrssicherheit“ mehrere Maßnahmen zur Verbesserung der Gefahrensituation beschlossen und unter anderem, dass der „... Nach Fertigstellung der Baumaßnahme „Gymnasium“ ist der Pausenhof (Gebäudevorplatz) neu zu gestalten. Da der Rathausplatz als Pausenhof mitgenutzt werden soll, sind Straßenbereich „Gestaltungsmaßnahmen“ durchzuführen. Hierzu werden dem Gemeinderat geeignete Vorschläge vorgelegt. ...“.

Der Beschluss die genannten Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit durchzuführen, wurde mehrheitlich bei zwei Nein-Stimmen (Stadträte Strohmeier und Meder) und einer Enthaltung (Stadtrat Ruch) gefasst. Die Stadträte Strohmeier und Ruch haben zu Protokoll gegeben, dass sich ihre Nein-Stimmen nur gegen das vorgesehene Parkverbot an der Talstraße (Rathausseite) richte. Die Gestaltungsmaßnahmen wurden durch Fahrradständer, Sitzbänke u.a. geschaffen (Beschaffung irgendwo zwischen diesem Beschluss und der Einweihung der neuen Schule.

Unter TOP Nr. 9 „Verkehrs- und Parkregelung Talstraße (Abschnitt zwischen B 317 und Einmündung Gentner-/Neustadtstraße)“ der ÖS vom 15.09.2008 findet sich dann folgender Hinweis: „... dass zukünftig sowohl der Gymnasiums-Vorplatz als auch der Rathausplatz als Schulplatz genutzt werde. ...“ Es gab dann zwei Beschlüsse unter diesem TOP (1. Mehrheitlich abgelehnt: Einführung einer Einbahnregelung | 2. Mehrheitlich zugestimmt: Wegfall von 4 Parkplätzen in der Talstraße entlang des Rathausplatzes).

Herr Altbürgermeister Bernhard Seger hat mir heute Abend in einem längeren Telefonat, bei welchem wir uns über die für alle Seiten unbefriedigende Situation ausgetauscht haben, den Gemeinderatsbeschluss bestätigt.

In einem Schriftwechsel mit dem Landratsamt Lörrach vom 29.05.2009 (Anfrage Stadt) bzw. der Antwort des Landratsamtes Lörrach Fachbereich Verkehrswesen vom 07.08.2009 zur Verkehrssicherheit Talstraße wird genannt „... dass sowohl der Rathaus- als auch der Gymnasiumsplatz vom Gymnasium als Pausenhof genutzt wird ...“. Also auch dem Landratsamt Lörrach ist das Thema „Rathausplatz als Pausenhof“ mindestens schon seit 2009 bekannt. [Anmerkung im Briefwechsel war das Fazit zur Anfrage der Stadt vom LRA,; „... Einer zeitweisen Sperrung der Talstraße können wir nicht zustimmen. ...“].

Viele Grüße aus dem Schönauer Rathaus und Ihnen noch eine angenehmen Rest-Abend sowie ein erholsames Wochenende

Peter Schelshorn

P.S. Ich bin auf die BZ-Ausgabe in ein paar Minuten gespannt... 😊

Peter Schelshorn

Bürgermeister Stadt Schönau im Schwarzwald
<https://www.schoenau-im-schwarzwald.de>

Verbandsvorsitzender Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald
<https://www.gvvschoenau.de>

Talstraße 22
79677 Schönau im Schwarzwald

Telefon: +49 (7673) 8204 - 10
Telefax: +49 (7673) 8204 - 14
mailto: pschelshorn@schoenau-im-schwarzwald.de

 **Unsere Ressourcen setzen wir verantwortungsbewusst ein. Bitte denken Sie deshalb an unsere Umwelt und prüfen Sie bitte, ob diese Nachricht tatsächlich ausgedruckt werden muss!**

Von: Trinler, Sarah <Trinler@badische-zeitung.de>
Gesendet: Freitag, 24. Februar 2023 15:12
An: Peter Schelshorn <PSchelshorn@schoenau-im-schwarzwald.de>
Betreff: Bauzaun Gymnasium

Hallo Herr Schelshorn,

ich habe heute einen Leserbrief zu meinem Gränzzaun-Artikel bekommen. Wir veröffentlichen nur Leserbriefe, die nicht bewusst Unwahrheiten verbreiten. Ich bin über folgenden Absatz gestolpert:

„Es gibt weder eine schriftliche Vereinbarung, auch nicht einen Gemeinderatsbeschluss, aus dem hervorgeht, dass der Rathausplatz als Pausenhof ausgewiesen ist.“

Stimmt das so?

Danke und viele Grüße,

Sarah Trinler

Badische Zeitung
Redaktion Rheinfelden/Wiesental
Hauptstraße 78
79650 Schopfheim
Tel. 07622 3992-5872
trinler@badische-zeitung.de

Badische  Zeitung

www.badische-zeitung.de/schopfheim
www.facebook.com/bz.schopfheim

Badischer Verlag GmbH & Co. KG, Lörracher Straße 3, 79115 Freiburg, Telefon 0761/496-0, Registergericht AG Freiburg – HRA 4406, Umsatzsteuer-ID: DE192435842, Sitz der Gesellschaft: Freiburg i.Br.

Komplementärin: Badischer Verlag Verwaltungsgesellschaft mbH, Registergericht AG Freiburg - HRB 5588, Sitz der Gesellschaft: Freiburg i.Br., Geschäftsführung: Wolfgang Poppen, Nadja Poppen, Thomas Zehnle, Patrick Zürcher

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Jegliche Art der Verwendung, Vervielfältigung oder Weitergabe ist nicht gestattet!